

Inhalt

Verzeichnis der Tabellen	12
Verzeichnis der Abbildungen	16
Vorwort	17
1. Bedeutung, Begriff und Funktionen von Wahlen	23
1.1 Wahlbegriffe	25
1.2 Bedeutung von Wahlen	27
1.2.1 Wahlen in pluralistischen Demokratien	27
1.2.2 Wahlen in nicht-kompetitiven Systemen	30
1.2.3 Wahlen in autoritären Systemen	30
1.3 Funktionen von Wahlen	33
1.3.1 Funktionen kompetitiver Wahlen	34
1.3.2 Funktionen nicht-kompetitiver Wahlen	36
1.3.3 Funktionen semi-kompetitiver Wahlen	37
1.4 Wahlen in Übergangsperioden	38
2. Wahlrecht, Voraussetzungen, Verlauf und Folgen der Ausbreitung des demokratischen Wahlrechts	41
2.1 Wahlrecht und Demokratisierung	41
2.2 Wahlrechtsgrundsätze	43
2.3 Wahlhandlung und Ergebnisermittlung.....	46
2.4 Der Prozess der Durchsetzung eines demokratischen Wahlrechts	47
2.5 Ursachen und Konsequenzen der Wahlrechtsausbreitung	55
2.6 Wahlen und Demokratieentwicklung	60

3. Wahlsysteme und Parteiensysteme: Eine problemorientierte Einführung	67
3.1 Grundlegende Begriffe	67
3.2 Wahlsysteme: Grundfragen und Forschungsansätze	68
3.2.1 Wie bedeutend sind Wahlsysteme?	69
3.2.2 In welche Richtung wirken Wahlsysteme?	72
3.2.3 Wie sind die Auswirkungen von Wahlsystemen zu bewerten?	74
3.2.4 Forschungsansätze	75
3.3 Parteiensysteme	79
3.3.1 Begriff und Bedeutung	79
3.3.2 Forschungsansätze und Typologien	80
3.3.3 Bewertungen	86
3.4 Die vergleichende Analyse von Wahlsystemen: Zu Aufgaben allgemein und Ansatz der Schrift	88
 4. Wahlsystematik I: Technische Elemente von Wahlsystemen	 91
4.1 Die Wahlkreiseinteilung	93
4.1.1 Gleiche oder ungleiche Repräsentation	94
4.1.2 Gerrymandering	96
4.1.3 Wahlkreisgröße und Proporzeffekt	98
4.1.4 Ebenen der Wahlkreiseinteilung	105
4.1.5 Regionale Verteilung der Wahlkreisgrößen	106
4.1.6 Wahlkreisgröße und das Verhältnis zwischen Wählern und Abgeordneten	109
4.2 Wahlbewerbung	110
4.2.1 Listenformen	110
4.2.2 Listenverbindung	113
4.3 Stimmgebung	115
4.4 Bewertung der verschiedenen Formen von Wahlbewerbung und Stimmgebung	117
4.5 Stimmenverrechnung	119
4.5.1 Sperrklauseln	120
4.5.2 Entscheidungsregeln	122
4.5.3 Höchstzahlverfahren	123
4.5.4 Wahlzahlverfahren	126
4.5.5 Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers	130

4.5.6 Ebenen der Stimmenverrechnung	133
4.6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Analyse von Wahlsystemen und ihrer Auswirkungen	137
5. Wahlsystematik II: Mehrheitswahl und Verhältniswahl. Klassifikation und Bewertung von Wahlsystemen	141
5.1 Definitions- und Klassifikationsprobleme	141
5.2 Über Entscheidungsregeln und Repräsentationsprinzipien	151
5.3 Was ist Mehrheitswahl, was Verhältniswahl?	154
5.4 Über die politischen Auswirkungen der Entscheidungsregeln	158
5.4.1 Politische Auswirkungen der Mehrheitsregel	158
5.4.2 Politische Auswirkungen der Proporzregel	158
5.4.3 Die politischen Auswirkungen von Mehrheit und Proporz als Entscheidungsregeln im Vergleich	160
5.5 Die Repräsentationsprinzipien Mehrheitswahl und Verhältniswahl und ihre unmittelbare Auswirkungen ...	163
5.6 Die politischen Auswirkungen von Mehrheitswahl und Verhältniswahl im Vergleich	165
5.6.1 Die Vorzüge von Mehrheitswahl und Verhältniswahl nach dem normativen Ansatz	167
5.6.2 Vorzüge und Nachteile von Mehrheitswahl und Verhältniswahl nach dem historisch-empirischen Ansatz	169
5.6.3 Begrenzungen des Mehrheits- und des Proporzprinzips	171
5.6.4 Folgerungen für Bewertung und Analyse von Wahlsystemen	184
5.7 Bewertungskriterien von Wahlsystemen	187

6. Wahlsystematik III: Wahlssystemtypen, Auswirkungen und vergleichende Bewertung	195
6.1 Eine Typologie der Wahlsysteme	200
6.2 Wahlssystemtypen und Proportionalität	215
6.3 Verhältniswahltypen und politische Auswirkungen	219
6.4 Kombinierte Wahlsysteme. Struktur und Effekte	221
6.5 Wahlssystemtypen und mehrdimensionale Funktionen ..	225
6.6 Ein binärer Vergleich von Wahlssystemtypen am Beispiel Neuseelands	230
7. Die Wahlsysteme im intraregionalen Vergleich	233
7.1 Wahlsysteme in westlichen Industrieländern	234
7.1.1 Mehrheitswahlsysteme	234
7.1.2 Verhältniswahlsysteme	235
7.1.3 Wahlreformen und Reformdebatten	245
7.2 Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa	256
7.2.1 Absolute Mehrheitswahl	257
7.2.2 Verhältniswahl in Wahlkreisen variabler Größe	258
7.2.3 Kombinierte Wahlsysteme	267
7.2.4 Kritik und Reform	269
7.3 Wahlsysteme in Lateinamerika	275
7.3.1 Präsidentialismus, Wahlsysteme und Parteiensysteme	276
7.3.2 Zweierwahlkreissystem und segmentiertes Wahlsystem	278
7.3.3 Verhältniswahlsysteme	280
7.3.4 Parteiensysteme	283
7.3.5 Reformdebatte	287
7.4 Wahlsysteme in Afrika	294
7.5 Wahlsysteme im arabisch-islamischen Raum	304
7.6 Wahlsysteme in Asien	308
8. Die Wahlsysteme einzelner Länder	319
8.1 Zur Bedeutung der Einzelanalyse von Wahlsystemen ..	319
8.2 Großbritannien (Relative Mehrheitswahl)	324
8.2.1 Wahlkreiseinteilung	325

8.2.2 Die Wahlrechtsausbreitung und ihre politischen Folgen	328
8.2.3 Die Ablösung der Liberalen durch Labour und die Herausbildung eines Zweiparteiensystems	332
8.2.4 Parteienwettbewerb im Zweiparteiensystem	336
8.2.5 Das Aufbrechen des Zweiparteiensystems und seine Folgen	338
8.2.6 Reformdebatte und -perspektiven	341
8.3 Frankreich (Absolute Mehrheitswahl)	345
8.3.1 Die absolute Mehrheitswahl unter der III. Republik	345
8.3.2 Das Wahlsystem – Formel zur Macht	348
8.3.3 Die absolute Mehrheitswahl unter der V. Republik	351
8.3.4 Die Wahlreformen von 1985 und 1986: Aufweichung des bipolaren Parteiensystems?	355
8.4 Weimarer Republik (Reine Verhältniswahl)	363
8.4.1 Reine Verhältniswahl nach der automatischen Methode	364
8.4.2 Die Auswirkungen der reinen Verhältniswahl	364
8.4.3 Zur These von der Schuld der Verhältniswahl am Zusammenbruch der Weimarer Republik	366
8.5 Bundesrepublik Deutschland (Personalisierte Verhältniswahl)	367
8.5.1 Die personalisierte Verhältniswahl und die Wahlreformen 1949-2013	368
8.5.2 Die Entwicklung des Parteiensystems und der Faktor Wahlsystem	373
8.5.3 Sperrklausel	379
8.5.4 Die Zweistimmen-Konstruktion	380
8.5.5 Überhangmandate	386
8.5.6 Zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	390
8.5.7 Zur Bewährung und Bewertung der personalisierten Verhältniswahl	394
8.5.8 Zur Klassifikation des Wahlsystems der Bundesrepublik.....	396
8.5.9 Reformdebatte und Reforminitiativen	398
8.6 Spanien (Verhältniswahl in Wahlkreisen unterschiedlicher Größe)	402
8.6.1 Das Wahlsystem	403

8.6.2	Die Auswirkungen der Verhältniswahl in Wahlkreisen unterschiedlicher Größe	403
8.6.3	Bewertung des Wahlsystems und Reform	406
8.7	Irland (Single Transferable Vote)	410
8.7.1	Stimmgebung und Stimmenverwertung	411
8.7.2	Die Auswirkungen der Wahlkreiseinteilung	412
8.7.3	Die Auswirkungen des Stimmgebungsverfahrens infolge von Wahlabsprachen	415
8.7.4	Reforminitiativen	418
8.8	Russland (Segmentiertes Wahlsystem)	419
8.8.1	Genese des Wahlsystems	420
8.8.2	Die Struktur des Wahlsystems	420
8.8.3	Die Auswirkungen des Wahlsystems	423
8.8.4	Reformdebatte	428
8.9	Ungarn (Kompensatorisches Wahlsystem)	429
8.9.1	Genese des Wahlsystems	430
8.9.2	Die Struktur des kompensatorischen Wahlsystems	432
8.9.3	Die Auswirkungen des ungarischen Wahlsystems	434
8.9.4	Bewertung des Wahlsystems	438
9.	Das Wahlsystem zum Europäischen Parlament (Polymorphe Verhältniswahl)	441
9.1	Die gemeinschaftlichen Rechtsgrundlagen	441
9.2	Vergebliche Versuche der Vereinheitlichung	444
9.3	Das engere Wahlrecht	446
9.4	Die nationalen Wahlsysteme zum Europäischen Parlament	448
9.5	Perspektivenwechsel im Umgang mit Diversität	451
9.6	Polymorphe Verhältniswahl als supranationales Wahlsystem	455
10.	Wahlsysteme und Parteiensysteme	461
10.1	Demokratietheorie und Wahlsystemoption	463
10.1.1	Leistungsprofile von Wahlsystemen	468
10.1.2	Wahlsysteme und Wahlbeteiligung	471
10.2	Wahlsystem und Parteiensystem	474
10.2.1	Wahlsysteme und Mehrheitsbildung	477
10.2.2	Wahlsysteme und Regierungswechsel	482

10.2.3 Wahlsysteme und Proportionalität	488
10.3 Gesetzmäßige Auswirkungen von Wahlsystemen	491
10.3.1 Duvergers „soziologische Gesetze“	491
10.3.2 Raes statistisch-empirische Bestätigung von Duverger	493
10.3.3 Sartoris Neuformulierung der Duverger'schen Gesetze	495
10.4 Kontextbezogene Thesen zu den Auswirkungen von Wahlsystemen	500
10.5 Wahlsysteme und Kontext	503
10.6 Wahlsysteme als abhängige Variable	514
10.7 Genese und Reform von Wahlsystemen	516
10.8 Wahlsystemfrage und Politikberatung	521
Literaturverzeichnis	526
Personen- und Sachregister	564
Glossar	574

1. Bedeutung, Begriff und Funktionen von Wahlen

In der modernen Staatenwelt gibt es kaum eine Erscheinung, die so weit verbreitet ist wie das Wählen. Aber es gibt zugleich wohl kaum eine andere politische Erscheinung, deren reale Bedeutung so unterschiedlich sein kann.

Allgemein wird mit Wahlen die Vorstellung einer demokratischen Entscheidung verbunden. Diesem Verständnis entspricht die folgende Definition: Die Wahl ist die *demokratische* Methode der Bestellung von Personen in Vertretungsorgane oder Führungspositionen. Sie wird als Methode besonders in solchen Bereichen des öffentlichen Lebens hoch geschätzt, in denen die unmittelbare Beteiligung der Menschen an der Beratung und Herbeiführung von Entscheidungen nicht möglich ist und demokratische Anforderungen an das Vertretungs- oder Führungspersonal gestellt werden. Dies ist zweifellos in großflächigen Staatsgebilden der Fall, für welche die Wahl als die demokratische Methode schlechthin gilt: Die Wahl „may well be the best possible approximation to popular control of government that can be achieved in modern, industrialized, mobile mass society“ (Milbrath 1972: 154).

Wenn nun aber die Wahl die demokratische Methode der Herrschaftsbestellung ist, wie kommt es dann, dass in allen möglichen Ländern gewählt wird, auch dort, wo keine Demokratie existiert, d.h., ihre Anwendung keine demokratische Lösung verheißt? Die Antwort lautet: Die Wahl ist eine *Technik*, eine Körperschaft zu bilden oder eine Person mit einer Führungsposition zu betrauen. Dieser Satz besagt, dass die Wahl statt anderer Techniken (Bestellung von Vertretern kraft Erbfolge, kraft Amtes, kraft Ernennung) angewandt werden kann, ohne einen demokratischen Inhalt zu haben. Als Technik beschränken sich Wahlen nicht nur auf Demokratien.

So wurde in den heutigen Demokratien bereits gewählt, als sich ein allgemeines Wahlrecht noch längst nicht durchgesetzt hatte. In ihrem Verständnis als demokratische Methode zur Bestellung repräsentativer Organe setzt die Wahl freilich die Existenz des allgemeinen Wahlrechts voraus. Nur dann ergibt sich im Definitivischen der Zusammenhang von Wahl und Herrschaftsform. Die Anwendung der Wahl nur als Technik konnte hingegen der Herausbildung moderner Demokratien weit vorausseilen.

So wurde und wird in politischen Systemen gewählt, die zwar das allgemeine Wahlrecht praktizieren, aber trotzdem nicht als Demokratien gelten, da die Demokratie neben dem allgemeinen Wahlrecht eine zweite Komponente kennt. Es ist die liberale Komponente, die ideengeschichtlich ursprünglich im Widerstreit mit der demokratischen gestanden hat, vom 19. auf das 20. Jahrhundert jedoch zu einer vitalen Verbindung mit ihr fand. Unter dieser Komponente ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht die Gewährleistung von Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu verstehen, in verfassungspolitischer Hinsicht der Pluralismus in Wettbewerb um die politische Mandate und Führungspositionen stehender politischer Parteien. Die Existenz dieser liberalen Rechte ist unabdingbar für die Anerkennung der unter Anwendung der demokratischen Methode zustande gekommenen politischen Machtverhältnisse als demokratisch legitim (wie andererseits nur die Demokratie in der Lage ist, die Freiheitsrechte voll zu gewährleisten; vgl. dazu Bobbio 1985; Held 1997).

Solche Wahlen ohne liberale Elemente fanden

- in den Ländern des ehemaligen Ostblocks statt, in denen die Herrschaft einer Partei in den Verfassungen festgeschrieben war. Mit exakter Regelmäßigkeit wurden bis 1989 in der UdSSR, Ungarn, Rumänien etc. mittels Wahlen die Vertretungsorgane erneuert, ohne dass damit liberal-demokratische Inhalte verbunden waren;
- solche Wahlen mit allenfalls geringen liberalen Elementen finden in autoritär regierten Ländern statt, in denen die Regierungsausübung durch die herrschende Gruppe nicht in Frage gestellt wird. Beispiele dafür sind das Portugal Salazars, das Paraguay Stroessners, das autoritäre System Mexikos bis in die 1980er Jahre oder das der Philippinen unter Marcos, das Mili-

tärregime Brasiliens bis Mitte der 1980er Jahre, der Irak des Diktators Saddam Hussein etc.

Aus der Anwendung von Wahlen in liberal-demokratischen, autoritären und totalitären politischen Systemen lässt sich folgern:

1. Der Begriff der Wahl variiert nach den politischen Systemen.
2. Die Bedeutung von Wahlen ist in verschiedenen politischen Systemen nicht die gleiche.
3. Die Funktionen von Wahlen sind je nach den politischen Systemen verschieden.

1.1 Wahlbegriffe

Wahlen in verschiedenen politischen Systemen sind bereits dem Begriff nach voneinander zu unterscheiden. Es macht einen kategorialen Unterschied, ob der Wähler zwischen mehreren Parteien auswählen und seine Entscheidung frei treffen kann, oder ob er seine Stimme nur einer einzigen Partei geben kann, da keine andere zur Kandidatur zugelassen ist.

Soll der Wähler im eigentlichen Sinne wählen können, so muss er Auswahlmöglichkeiten und Wahlfreiheit besitzen. Nur wer als Wähler eine Auswahl zwischen zumindest zwei Angeboten hat, kann wählen. Und er muss zwischen den Angeboten frei entscheiden können, sonst hätte er nicht die Wahl. Auswahlmöglichkeit und Wahlfreiheit dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen rechtlich gesichert sein. Wir bezeichnen Wahlen, für die diese Voraussetzungen gelten, als *kompetitive Wahlen*.

Wird dem Wähler Auswahl und Wahlfreiheit prinzipiell verwehrt, sprechen wir von *nicht-kompetitiven Wahlen*. Bestehen Beschränkungen verschiedener Art, welche die Auswahl und die Wahlfreiheit begrenzen, ohne sie gänzlich aufzuheben, nennen wir solche Wahlen *semi-kompetitive Wahlen*.

Kompetitive Wahlen in liberal-demokratischen Verfassungsstaaten richten sich an verschiedenen formalisierten Prinzipien (Verfahren) aus, deren Gewährleistung die wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung der durch Wahlen herbeigeführten Personal- und Sachentscheide von Seiten der an diese gebundenen

Wähler darstellt. Zu diesen Legitimation einbringenden Prinzipien, die zugleich normative Bedeutung für die liberal-pluralistische Demokratie genießen, gehören: 1. der Wahlvorschlag, der einerseits der Wahl gleichen Maßstäben unterliegt (Freiheit der Wahlbewerbung), der andererseits die Auswahlscheidung der Wählerschaft nicht ersetzen kann; 2. der Wettbewerb der Kandidaten, der sich mit einer Konkurrenz zwischen politischen Positionen und Programmen verbindet; 3. die Chancengleichheit im Bereich der Wahlbewerbung (Kandidatur und Wahlkampf); 4. die Wahlfreiheit, die durch die geheime Stimmabgabe gesichert wird; 5. das Wahlsystem (Regeln der Stimmabgabe und der Umsetzung von Wählerstimmen in Mandate), das keine politisch anstößigen oder Demokratie gefährdenden Wahlergebnisse hervorbringen darf (etwa übergroße Mehrheiten); 6. die Wahlentscheidung auf Zeit, für eine Wahlperiode. Auswahl und Wahlfreiheit werden bei künftigen Wahlen nicht durch die früher getroffene Entscheidung eingeschränkt.

Bei diesem Kanon handelt es sich um normative Merkmale einer liberal-pluralistischen Demokratiekonzeption, denen die Wirklichkeit nicht unbedingt vollends entspricht, an denen sie jedoch zu messen ist. Es ist zu fragen, ob etwa der Konkurrenzcharakter von Wahlen in bürgerlichen Demokratien und die reale Chancengleichheit in Wettbewerb stehender politischer Grundpositionen diesen Postulaten gerecht werden. Angesichts der Parteien- und Wahlwirklichkeit in repräsentativen Demokratien wäre es nicht gut, die Augen vor dem empirischen Befund eines begrenzten Pluralismus, vermachteter Interessengruppen, reduzierter Öffentlichkeit, eines eingeschränkten politischen und sozialen Gehalts formalisierter kompetitiver Wahlen etc. zu verschließen. Es wäre jedoch ebenso verfehlt, angesichts dieser kritischen Befunde die kategoriale Differenz zwischen kompetitiven Wahlen in westlichen Demokratien und nicht-kompetitiven Wahlen in diktatorialen Systemen, in denen die politische Macht nicht zur Disposition steht, aus dem Blick zu verlieren.

Mit der Unterscheidung der Wahlen nach dem Grad des Wettbewerbs, den sie zulassen, besitzen wir eine Möglichkeit, von den Wahlen her Rückschlüsse auf die Struktur eines politischen Systems zu ziehen. Wir können grob die folgende Zuordnung treffen:

kompetitive Wahlen – liberal-demokratische Systeme
semi-kompetitive Wahlen – autoritäre Systeme
nicht-kompetitive Wahlen – totalitäre Systeme.

Mit dieser Unterscheidung systematisieren wir im Grunde nicht mehr als das, was den autoritärer oder totalitärer Herrschaft Unterworfenen in den verschiedensten historischen Zusammenhängen immer wieder gegenwärtig war und ist: dass die Systemdifferenz sich im Wahltypus manifestiert und der Systemsprung durch dessen Wechsel herbeigeführt werden kann. In Diktaturen forderten und fordern die Menschen nicht einfach Wahlen, sondern *freie* Wahlen (dazu D. Sternberger 1962). Diktatoriale Verhältnisse werden mit kompetitiven Wahlen, in denen die liberale Komponente gleichberechtigt neben die demokratische tritt, aufgebrochen. *Vice versa* gilt, das die Etablierung autokratischer Verhältnisse mit der Einschränkung des kompetitiven Gehalts von Wahlen einhergeht, wenn deren Abhaltung nicht ohnehin gänzlich unterbunden wird.

1.2 Bedeutung von Wahlen

Welche Bedeutung haben Wahlen in unterschiedlichen politischen Systemen?

1.2.1 Wahlen in pluralistischen Demokratien

Wahlen bilden die Grundlage des liberalen Demokratieverständnisses. Ihm zufolge hat die politische Führung eines Landes aus Wahlen hervorzugehen. Dieses Verständnis lebt von dem engen definitorischen Zusammenhang von Wahlen und Demokratie: ohne Wahlen, ohne den offenen Wettbewerb gesellschaftlicher Kräfte und politischer Gruppen um die politische Macht, keine Demokratie. Kompetitive Wahlen bilden „the distinctive feature of democracy and the one which allows us to distinguish the democracy from other political methods“ (Verba/Nie/Kim 1978: 4). Insbesondere im institutionell-prozeduralen Konzept der Demokratie bilden „Wahlen, offene, freie und faire Wahlen die Essenz der Demokratie, ihr unabdingbares *sine qua non*“ (Huntington 1991: 9).

Im Demokratieverständnis der Bürger legitimeren Wahlen die politische Führung. Eine Regierung, die aus allgemeinen und freien Wahlen hervorgegangen ist, wird als rechtmäßig und demokratisch anerkannt. Die legitimatorische Kraft von Wahlen reicht jedoch weiter. Kompetitive Wahlen legitimieren das politische System insgesamt, und zwar in doppelter Hinsicht: zum einen aufgrund des Legitimitätsanspruchs, den ein aus Wahlen hervorgegangenes Herrschaftssystem erheben kann, und zum anderen aufgrund des Legitimitätsglaubens, der in der Tat politischen Systemen zuwächst, deren politische Führung aus freien Wahlen hervorgeht.

Die aufgezeigte Bedeutung von kompetitiven Wahlen entspricht einem *liberalen* Konzept von Demokratie. Ihm zufolge kommt der Volkswille „nicht als ungeteilter unmittelbar zum Ausdruck, sondern bedient sich der vermittelnden Einschaltung von Repräsentanten“, die aus Volkswahlen hervorgehen (Guggenberger 2010: 147). Zudem wird politische Herrschaft im liberalen Konzept der Demokratie nicht abgeschafft, sondern im Wege der Gewaltenteilung, der Geltung der Menschenrechte, des Rechts auf Opposition und ihrer Chance, selbst die politische Macht zu übernehmen, zu kontrollieren versucht.

Dieses Verständnis von Demokratie steht im Gegensatz zum *identitären* Demokratiekonzept. Ihm zufolge ist allein das Volk in unmittelbaren Entscheidungen befugt, Gesetze zu erlassen, soll die Herrschaft von Menschen über Menschen aufgehoben werden. Repräsentation durch Wahlen wird als „strukturfremdes Element wahrer Demokratie“ zurückgewiesen. „Diese Rigidität beruht letztlich auf der empirisch nicht haltbaren Fiktion eines homogen gedachten Volkswillens. Nur im gemeinsamen Bezug auf ein *a priori* vorausgesetztes, gleichwohl nirgends belegbares Gemeinwohl sind Regierte und Regierende identisch, wird die Unterscheidung von Herrschenden und Beherrschten hinfällig, wie Rousseau dies fordert“ (ebenda). Während das Konzept identitärer Demokratie die Probe seiner Realisierbarkeit historisch bisher nirgends bestanden hat, findet sich das liberale Demokratiekonzept – ausgehend von den westlichen Industriegesellschaften in verschiedenen Demokratisierungswellen – heute in vielen Ländern der Welt verwirklicht, so dass mit Fug und Recht die Ausbreitung der liberalen Demokra-

tie als eines der hervorstechenden Kennzeichen der Moderne bezeichnen werden kann.

Liberalen Demokratien schließen nicht aus, die Bürger direkt an politischen Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip zu beteiligen. Volksabstimmungen bilden ein zusätzliches demokratisches Instrument, sollen und können in der repräsentativen Demokratie die politische Willensbildung über Repräsentanten, die mit einem freiem Mandat ausgestattet sind, nicht ersetzen. Während in Wahlen viele politische Erwartungen bestehen können, weshalb Bürger diese oder jene Person bzw. Partei wählen, wird im Referendum der Bürger konkret befragt. Er hat sich in einer präzisen Frage zwischen Alternativen oder einfach zwischen einem Ja und einem Nein zu entscheiden, wobei vorab geregelt zu sein hat, ob die direktdemokratische Entscheidung für die repräsentativen Entscheidungsträger Hinweis gebend oder bindend ist.

In den liberalen Demokratien bilden Wahlen und Abstimmungen freilich nicht die einzigen Formen demokratischer Partizipation. Der Bürger kann sich vielfältig politisch engagieren, beispielsweise durch Mitgliedschaft in Parteien oder Gewerkschaften, durch Teilnahme an Demonstrationen, durch Beteiligung am politischen Diskurs. Wahlen kommt aber insofern besondere Bedeutung zu, als sie für die Masse der Bevölkerung die einzige Form der Teilnahme am politischen Prozess darstellen. Formen direkter Demokratie durch Volksbegehren und Volksentscheide (Referenden, Plebiszite) werden bereits in unterschiedlichem Umfang in liberalen Demokratien praktiziert (s. Butler/Ranney 1978; Caciagli/Uleri 1994; Thibaut 1998). Empirische Untersuchungen belegen jedoch, dass von dem im Prinzip gleichen Recht aller, intensiver politisch zu partizipieren und aktiver auf die politischen Auswahl- und Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen, immer nur eine Minderheit Gebrauch macht. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist – von Sondersituationen abgesehen – politisch apathisch. Die Minderheit, die partizipiert, entstammt zudem eher höheren Schichten. Hingegen ist „das Handicap der unteren sozioökonomischen Schichten (bei Wahlen) sehr viel geringer als bei den aufwendigeren Formen aktiver Partizipation“ (Scharpf 1975: 45), als da sind Parteimitgliedschaft, Beteiligung an Wahlkämpfen, Mitgliedschaft in Interessenverbänden oder in Bürgerinitiativen, Beteiligung an Demonstrationen, etc.

So ist zwar richtig, dass Wahlen nur eine Form der politischen Partizipation darstellen; dieser Hinweis ist aber nicht geeignet, die Bedeutung von Wahlen zu relativieren. Weil sie der Masse der Bevölkerung politische Partizipation einräumen, spricht vieles für die von Scharpf (ebenda) erhobene Forderung, „das Gewicht der Wahlentscheidung im politischen Prozess zu erhöhen“.

1.2.2 Wahlen in nicht-kompetitiven Systemen

Die ehemals sozialistischen Länder des aufgelösten Ostblocks sind das klassische historische Beispiel für politische Systeme nicht-kompetitiver Wahlen. Das Demokratieverständnis hatte hier ganz andere Wurzeln. Die Herrschaft der kommunistischen Partei, ihr Führungsanspruch, gründete sich nicht auf Wahlen; in ihnen ging es nicht um Legitimierung der Macht. Die Legitimität des Herrschaftssystems, die Machtausübung durch eine Partei, beruhte auf der historischen Mission, welche – den Erfordernissen der objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung folgend – der Arbeiterklasse und ihrer Partei im Marxismus-Leninismus zufällt. Wahlen waren hier Instrument der Herrschaftsausübung, nicht ihr Kriterium. Sie unterlagen der absoluten Kontrolle durch die Partei und die Staatsorgane. Opposition konnte sich nicht artikulieren.

1.2.3 Wahlen in autoritären Systemen

Auch in autoritären Systemen werden Wahlen veranstaltet, um die politischen Machtverhältnisse zu bestätigen. Ein Beispiel ist Mexiko: Bis in die 1980er Jahre war es undenkbar, dass die hegemoniale Partei des Landes, der *Partido Revolucionario Institucional* (PRI), die Präsidentschafts- oder Parlamentswahlen verlor. Die politische Macht stand niemals zur Disposition (Molinar Horcasitas 1991). Im Unterschied zu Wahlen in totalitären Systemen kann sich aber in autoritären Systemen politische Opposition artikulieren. So können Oppositionsparteien zugelassen sein, wie das auch in Mexiko seit den 1970er Jahren der Fall war. Politischer Dissens kann sich gegebenenfalls über die Wahlenthaltung oder über die Abgabe weißer Stimmzettel äußern. Insgesamt ist die Kontrolle über den Wahlprozess nicht perfekt. Wahlergebnisse, welche die Vorherrschaft der regimetreuen Partei (oder Parteien) nicht in Fra-

ge stellen, können trotzdem Auswirkungen auf die politische Führung haben, die vielfach sehr sensibel auf Veränderungen in den Prozenten an Zustimmung und Dissens reagiert.

Berücksichtigt werden muss auch, dass Wahlen in autoritären Systemen viel stärker als in totalitären Systemen der Konkurrenz durch demokratische Ideale, durch freie Wahlen ausgesetzt sind. Das zeigt sich auch daran, dass die Wahlgesetze oftmals reformiert werden, um der Bevölkerung den Eindruck zu geben, man bewege sich auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse zu. Dafür ist Mexiko erneut ein beredtes Beispiel: Hier wurde seit den 1960er Jahren vor jeder Wahl das Wahlrecht reformiert. Erst mit den Reformen seit Anfang der 1990er Jahre begann tatsächlich eine politische Öffnung, und mit der Wahlreform von 1996 wurde die Transition zur Demokratie herbeigeführt.

Tabelle 1: Bedeutung und Funktion von Wahlen

	kompetitive Wahlen	semikompetitive Wahlen	Nicht-kompetitive Wahlen
Bedeutung im politischen Prozess	hoch	niedrig	gering
Auswahlmöglichkeit	hoch	begrenzt	keine
Wahlfreiheit	gesichert	eingeschränkt	aufgehoben
Wird Machtforderung gestellt?	ja	nein	nein
Legitimierung des politischen Systems	ja	wird kaum versucht	kaum oder gar nicht
Typ des politischen Systems	liberal-demokratisch	autoritär	totalitär

Im Zuge der dritten Welle der Demokratisierung ist die Verortung semi-kompetitiver Wahlen in der Kategorie autoritärer Systeme etwas verloren gegangen. Da nicht alle politischen Liberalisierungen, die unter dem Druck der Globalisierung begonnen wurden, zu demokratischen Öffnungen geführt haben, ist die Verwendung von Wahlen in autoritären Kontexten eine häufig geübte Praxis geblieben. Allerdings sind gelegentlich Missverständnisse in der Weise aufgetreten, das gemeint wurde, die Abhaltung von Wahlen verbürge bereits die Existenz demokratischer Verhältnisse. So wurden in Analysen über die universale Entwicklung der Demokratie unter der teleologischen Annahme, die Geschichte laufe auf die weltweite Realisierung der Demokratie zu, auch solche Systeme aufge-

nommen, die eigentlich aufgrund ihrer inneren Machtstruktur dieser Kategorie politischer Systeme noch nicht zugehörig hätten sein dürfen. Die Folge war, dass allerlei „hybride“ Demokratien ausfindig gemacht wurden und der Prozess der Demokratisierung angesichts häufig recht demokratiefremder Verhältnisse zu großer Ernüchterung und bei etlichen Kritikern aus dem demokratischen Lager zu einer Abwertung der Bedeutung von Wahlen geführt hat (s. Kapitel 2, Abschnitt 5) Juan J. Linz (2000: XL) hat zurecht auf die kategoriale Differenz zwischen Autoritarismus und Demokratie wieder aufmerksam gemacht und einen aufschlussreichen historischen Vergleich gezogen. Er schrieb: Bis in die 1970er Jahre „gab es viele „Demokratien“ mit Adjektiven wie „organische“, „Volks-“, „Basis-“ oder „bevormundete“, wobei es diese Demokratien selbst waren, deren Ideologen und Vorkämpfer, die diese Begriffe benutzten... Ab Mitte der 70er und dann in den 80er Jahren schälte sich ein relativ klarer Konsens darüber heraus, welche Regime als demokratisch bezeichnet werden können und welche nicht. In den 1990er Jahren entstand wieder Verwirrung, aber nun sind es die Demokraten, jene Autoren, die der Demokratie verpflichtet sind, denen man diesen Vorwurf machen muss. Sie sehen die Demokratie ständig voranschreiten, beachten nicht die Übergänge von autoritären und posttotalitären Herrschaftsformen und setzen ihre Hoffnungen auf demokratische Entwicklungen, die unterhalb des Staates ablaufen (Zivilgesellschaft). Mit neuen Adjektiven wird nun der Begriff Demokratie versehen, um diese nicht-demokratischen Regime zu beschreiben und einzuordnen: Schein- bzw. Pseudo, Semi-, nicht-liberale, elektorale oder delegative Demokratien“. Linz verwies auf Collier/Levitsky (1997), Merkel (1999), Collier/Adcock (1999). Die Reihe könnte man fortsetzen. Es mag genügen, auf die Bertelsmann Stiftung (2005) zu verweisen, deren Transformation Index 2006 den Untertitel trägt: Auf dem Wege zur marktwirtschaftlichen Demokratie. Zwar wird systematisch vergleichend über die Fortschritte der Länder berichtet, im Mittelpunkt stehen aber die „Defizite im Hinblick auf marktwirtschaftliche Demokratie“. Von der Finalität der Entwicklung her werden neben Demokratien und Autokratien hauptsächlich defekte und stark defekte Demokratien ausgemacht. Venezuela wird dann beispielsweise als defekte Demokratie geführt mit positiver

Tendenz zur Konsolidierung, während eigentlich ein autoritäres Regime errichtet wurde (s. Brewer-Carias 2002, Kornblith 2006). Es besteht auch die Gefahr, politische Stabilisierung mit demokratischer Konsolidierung zu verwechseln. Um Verwirrung zu vermeiden, schlug Linz (ebenda) vor, Adjektive eher vor Autoritarismus als vor Demokratie zu setzen, demnach lieber von „Wahlautoritarismus“ (*electoral authoritarianism*), Mehrparteienautoritarismus (*multi-party-authoritarianism*) und „zentralstaatlicher Autoritarismus mit subnationaler Demokratie“ (*center authoritarianism with subnational democracy*) zu sprechen“. Es scheint sinnvoll, das Konzept des Autoritarismus wieder zu beleben, um insbesondere auch autoritäre Rückbildungen konzeptionell besser erfassen zu können, die andernfalls nur durch Differenzierungen innerhalb der Kategorie der Demokratie (von defizitär zu stark defizitär) auf beschönigende Art und Weise kenntlich gemacht werden. Der Begriff des *electoral authoritarianism* (so auch Schedler 2004) ist demnach dem der Wahldemokratie (s. Kapitel 2, Abschnitt 5) vorzuziehen. Entweder sind dann bereits die Wahlen nur semi-kompetitiv, d.h. nicht gänzlich frei und schon gar nicht fair, oder der gesamte machtpolitische Kontext schließt einen demokratischen Willensbildungsprozess, Rechtsstaatlichkeit und politische Kontrolle weitgehend aus, so dass auch die Abhaltung als relativ frei bewerteter Wahlen oder hohe Zustimmungsraten für die Machthaber keine Demokratie verheißen. Neuere Untersuchungen zu *electoral politics* und Wahltypen, die den Schwerpunkt wieder auf den Kontext legen (Croissant/Bruns/John 2002; Derichs/Heberer 2006), sind geeignet, an die frühere Konzeptualisierung des Untersuchungsfeldes wieder anzuknüpfen.

1.3 Funktionen von Wahlen

Es gibt eine große Fülle von Funktionen, die Wahlen ausüben können. Eine erste notwendige Unterscheidung ist die nach den drei Grundtypen politischer Systeme. Aber auch innerhalb demokratischer Systeme erfüllen Wahlen nicht stets die gleiche Funktion.